

GEMEINDE AIDLINGEN

Festsetzung der Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeiten- betreuung an der Buchhalden- und Schallenbergschule

- Gebühren ab 01.09.2023

	pro Monat ab 01.09.2022	pro Monat ab 01.09.2023
Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind		
aus Familien mit 1 Kind	84,00 €	109,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	62,00 €	80,50 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	40,00 €	52,00 €
Alleinerziehende für 1 Kind		
aus Familien mit 1 Kind	62,00 €	80,50 €
aus Familien mit 2 Kindern	40,00 €	52,00 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	19,00 €	25,00 €

Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

75 % bei einem Besuch von einem Tag

50 % bei einem Besuch von zwei Tagen

50 % für Sozialpassinhaber

Diese Gebühren gelten ab 01.09.2023.